

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0127/21</b>	<b>Datum</b> 18.03.2021
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	10.08.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	07.09.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	16.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>	X	

### **Kurztitel**

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 430-1 "Buchenweg"

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 430-1 „Buchenweg“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 430-1 „Buchenweg“ und die Begründung/Umweltbericht sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		X

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Herr Wiesmann, Tel.: 5388	Unterschrift AL Dr.-Ing. habil. Lerm
--------------------------	--	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	i.A. Herr Neumann Unterschrift Herr Rehbaum
--	--

Termin für die Beschlusskontrolle	04.11.2021
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Im Sinne der Nachnutzung eines ursprünglich kleingärtnerisch genutzten Altstandortes soll Baurecht für die allgemeine Wohnnutzung geschaffen werden. In Ergänzung zur umgebenen Bestandsbebauung sind Einfamilienhäuser (Einzel- und Doppelhäuser) geplant.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt hat mit Beschluss Nr. DS0345/16 am 08.12.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 430-1 eingeleitet. Dieser Beschluss wurde am 05.01.2017 im Amtsblatt Nr. 01/2017 bekannt gemacht. Die Bürgerversammlung erfolgte am 28.08.2018.

Durch den Bebauungsplan werden neue Bodennutzungen vorbereitet. Klima- und umweltrelevante Belange werden im Bebauungsplanverfahren entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, 1 Abs. 6 Nr. 7 und 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt und in der Begründung zum Bebauungsplan und im Umweltbericht beschrieben.

Die klimarelevante Prüfung im Umweltbericht (Seite 21) ergab:

„Aus luft-hygienischer Sicht ergibt sich bei einem Verzicht auf die mögliche Bebauung keine deutlich bessere Situation im Wirkungsbereich als sie nach der Realisierung zu erwarten ist. In der zusammenfassenden Betrachtung für das Plangebiet lassen sich für das Schutzgut Klima / Luft keine nachteiligen Entwicklungen aus den beabsichtigten Nutzungsartenänderungen erkennen. Ein Verzicht auf die B-Planung hätte hier somit nur geringfügige und unerhebliche Wirkungen.“

Klimarelevante Festsetzungen (F.) erfolgten mittels Mindestgrundstücksgröße (F. 2), Ausschluss der Überschreitung der GRZ (F. 4.2), Minderung der Versiegelung (F. 5.1), Gehölzpflanzungen (F. 6.1 + F. 6.2), Dach- und Fassadenbegrünung (F. 6.3 + F. 6.4) sowie Ausschluss von Schotterflächen (F. 6.5).

**Anlagen:**

- DS0127/21 Anlage 1 Lageplan
- DS0127/21 Anlage 2 B-Planentwurf
- DS0127/21 Anlage 3 Begründung
- DS0127/21 Anlage 4 Umweltbericht mit Baumkartierung, Stand: 12.03.2020
- DS0127/21 Anlage 5 Baugrundgutachten BUG mbH, Stand: 08/2018
- DS0127/21 Anlage 6 Artenschutzbeitrag, Stand: 08/2018
- DS0127/21 Anlage 7 Entwässerungskonzept